

## Kommunale, Solaroffensive Deutschland'

## Sofortmaßnahmen für den Zubau-Turbo von Photovoltaik in deutschen Kommunen

Die Bundesregierung verfolgt seit dem Koalitionsvertrag von 2021 ambitionierte Ziele beim Ausbau der Photovoltaik. Diese wurden auch im Entwurf der "Photovoltaik-Strategie" vom 10. März 2023 grundsätzlich bestätigt. Als Zwischenziel für 2030 werden hier 215 Gigawatt installierte Leistung genannt. Um diese Ziele tatsächlich zu erreichen, fordern wir von der Bundesregierung die folgenden Sofortmaßnahmen für den Zubau-Turbo von Photovoltaik in deutschen Kommunen:

- 1. **Solardachpflicht für alle öffentlichen Gebäude als Vorbild**: Neben Landes- und Bundesgebäuden müssen auch kommunale Liegenschaften dazu verpflichtet werden Solarmodule auf ihren Dächern anzubringen: Im Neubau und Bestand. Die PV-Pflicht in Baden-Württemberg bietet eine Blaupause für die deutschlandweite Umsetzung.
- 2. **Solardachpflicht für Gewerbegebäude:** Im Gewerbe- und Industriebereich gibt es viele bereits versiegelte, aber ungenutzte Flächen. Daher muss auch hier eine Solardachpflicht für den Neubau und bei umfassender Sanierung insbesondere von Dächern auch im Bestand eingeführt und umgesetzt werden. Mögliche Flächen sind u. a. Hallendächer, Supermarktdächer und überdachte Parkplätze.
- Solardachpflicht für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer: Auch bei Ein- und Mehrfamilienhäusern muss gelten: Wer neu baut oder saniert – insbesondere Dächer – muss eine Solaranlage installieren.
- 4. **Bürokratieabbau für Balkonkraftwerke:** Die Nutzung eines Balkonkraftwerks muss im Grundsatz so einfach werden wie die Nutzung anderer Haushaltsgeräte, wie einem Toaster. Dafür fordern wir im Einzelnen:
  - Erhöhung der Bagatellgrenze auf min. 800 W,
  - Doppelanmeldepflicht streichen und Anmeldung bei Bundesnetzagentur vereinfachen,
  - Schukostecker explizit als Einspeisesteckvorrichtung anerkennen,
  - Rückwärtsdrehende Ferraris-Zähler übergangsweise dulden und
  - Photovoltaik zur Eigenversorgung als privilegierte Maßnahme im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im Wohneigentumsgesetz festschreiben.

- 5. Mieterstrom: Die überaus bürokratischen Regelungen zum Handel mit selbsterzeugtem Solarstrom müssen grundlegend vereinfacht werden, um Bürgerinnen und Bürger maximal an der Energiewende zu beteiligen. Daher fordern wir Mieterstrom rechtlich dem Eigenverbrauch in Einfamilienhäusern gleichzustellen.
- 6. Energy Sharing und Freiflächenanlagen: Damit Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort organisieren, Solaranlagen gemeinschaftlich finanzieren, betreiben und den aus diesen gemeinsamen Anlagen erzeugten Strom vor Ort miteinander teilen können fordern wir:
  - Massive Beschleunigung des Smart-Meter-Ausbaus,
  - die längst überfällige Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie (Renewable Energy Directive, REDII) und
  - die Außenbereichsprivilegierung von Freiflächen-Photovoltaik sollte spezifisch für kommunale und Bürgerprojekte gelten.
- 7. Ausbau der Förderung für Solaranlagen: Damit Kommunen und Landkreise die hohen Anfangsinvestitionen des Solarausbaus stemmen können, müssen Bundes- und Landesregierungen schnellstmöglich Sonderkredite und Förderprogramme entwickeln. Auch Bürgerinnen und Bürger müssen finanziell unterstützt werden: Zum Beispiel über Boni für Vollbelegung von Dächern, PV-Anlagen auf Gründächern oder an Fassaden.
- 8. Digitalisierung der Energiewende: Alle Prozesse und Verfahren rund um den Photovoltaik-Zubau müssen schnellstmöglich digitalisiert, standardisiert und vereinfacht werden. Dazu gehören neben Baugenehmigungen, Anmeldeverfahren auch Fördermittelanträge. Nur so kann der ambitionierte Zeitplan des Solarstromzubaus überhaupt eine Aussicht auf Erfolg haben.

Stand: 16.3.2023



## Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin Hackescher Markt 4 Eingang: Neue Promenade 3 10178 Berlin Tel.: 030 2400867-0

## Ansprechpartner

Rupert Wronski Stv. Leiter Kommunaler Umweltschutz Tel.: 07732 99 95-30 E-Mail: wronski@duh.de









Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo



Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umweltund Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende - damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden